

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 90 (1981)
Heft: 5

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 5 1. Juli 1981

90. Jahrgang

Verlag
Schweizerisches Rotes Kreuz
Rainmattstrasse 10, 3001 Bern
Telefon 031 66 71 11
Postcheckkonto 30-877

Redaktion
Esther Tschanz

Jahresabonnement Fr. 18.-,
Ausland Fr. 24.-, Einzelnummer Fr. 2.50
Postcheckkonto (Vogt-Schild AG) 45-4
Erscheint alle 6 Wochen

Administration und Druck
Vogt-Schild AG, Druck und Verlag
Dornacherstrasse 39, CH-4501 Solothurn
Telefon 065 21 41 31, Telex 34 646

Inseratenverwaltung
Vogt-Schild AG, VS-Annoncen
Kanzleistrasse 80, Postfach, CH-8026 Zürich
Telefon 01 242 68 68, Telex 55 426

Inhalt

Ein Willkommen der Rettungsflugwacht!

**Das beflügelte Rote Kreuz
Wollen wir überleben?**

**Ausland-Rundschau:
Indianer in Not (II)**

**Die Bundesfeierspende 1981
für das Rote Kreuz!**

**«Aber es tut eben manchmal weh...»
Contact SRK**

Titelbild

Indianerin aus dem paraguayischen Chaco. Den rechtlosen, ausgebeuteten und vom Untergang bedrohten ethnischen Minderheiten, ganz besonders der indianischen Bevölkerung Paraguays und Boliviens sind die Betrachtungen Benno Glausers in der Ausland-Rundschau dieser Nummer gewidmet.

Bildnachweis

Titelbild, Seiten 13–16: Luke Holland/Cortesia Asociacion Indigenista del Paraguay. Seite 7: SRK/M. Hofer. Seite 8: SRFW. Seite 11: Bundesamt für Zivilschutz. Seiten 14–15: SRK/Wenger. Seite 23: Peter Jaeggi.

Die in der Zeitschrift von den einzelnen Autoren vorgebrachten Meinungen decken sich nicht unbedingt mit der offiziellen Haltung des Schweizerischen Roten Kreuzes und sind für dieses nicht verbindlich.

Ein Willkommen der Rettungsflugwacht!

Die Schweizerische Rettungsflugwacht, die im Oktober 1964 «Hilfsorganisation» des Schweizerischen Roten Kreuzes wurde, ist an unserer Delegiertenversammlung vom 13. Juni 1981 als Korporativmitglied aufgenommen worden. Damit ist eine noch engere Bindung zum SRK hergestellt, die Rettungsflugwacht ist sozusagen vom Freund zum Verwandten geworden. Nachdem in der Statutenrevision von 1979 die Institution der «Hilfsorganisationen» abgeschafft wurde, hatte sich der Stiftungsrat der SRFW ohne Zögern für den Beitritt als Korporativ-(Aktiv-)Mitglied ausgesprochen, und unsere Delegierten bekräftigten nun die Aufnahme einstimmig und mit herzlichem Applaus.

Der Rettungsflugwacht stehen als Korporativmitglied analoge Rechte und Pflichten zu wie den Rotkreuzsektionen. An der Delegiertenversammlung wird sie mit fünf, im Direktionsrat mit zwei Mitgliedern vertreten sein, andererseits räumt sie dem SRK einen Sitz in ihrem Stiftungsrat ein.

Selbstverständlich darf die Rettungsflugwacht wie bisher das Rotkreuzzeichen führen. Damit wird ihre humanitäre, gemeinnützige Zielsetzung bescheinigt und verbürgt. Diese uneigennützige Tätigkeit im Geiste des Roten Kreuzes stellen die Leute der SRFW täglich unter Beweis. Deshalb können wir uns getrost ihrer Organisation bedienen, um in Notlagen zu helfen und werden dies künftig vermehrt tun, vor allem, wenn es gilt, möglichst rasch Personal oder Hilfsgüter an einem Katastrophenort im Ausland einzusetzen. Zudem wird uns ihre reiche Erfahrung in medizinischen und technischen Belangen des Rettungswesens sehr nützlich sein. Die Rettungsflugwacht ihrerseits wird als Teil des Roten Kreuzes von den guten Beziehungen unter den Rotkreuzgesellschaften profitieren.

Wir heissen die Schweizerische Rettungsflugwacht als Korporativ-Mitglied willkommen und freuen uns auf eine gute und enge Zusammenarbeit.

*Dr. Hans Schindler
Generalsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes*